

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Stadtvertretung, STV/031/ IX	
Sitzung am : 21.02.2006	
Sitzungsort : Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Plenarsaal	
Sitzungsbeginn : 19:00 n	Sitzungsende : 20:00

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez. Charlotte Paschen
 Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 21.02.2006

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Becker, Siegfried	Amt 10
Bosse, Thomas	Zweiter Stadtrat
Evers, Kai-Jörg	Abt. 106
Grote, Hans-Joachim	Oberbürgermeister
Hübner, Hendrik	Abt. 105
Langhanki, Kristin	Abt. 102
Mirow, Waltraud	Abt. 105
Syttkus, Wulf-Dieter	Amt 20
Weiß, Simone	Abt. 102, Protokoll

Teilnehmer

Algier, Ute
Behr, Peter
Berg, Arne - Michael
Böttcher, Ulrich
Buchholz, Simone
Döscher, Günther
Ehrenfort, Renate
Engel, Uwe
Hagemann, Holger-W.
Hahn, Sybille
Hausmann, Thorsten
Holtfoth, Michael

sonstige

Jach, Edith
 Teilnehmer

Seniorenbeirat

Jäger, Thomas
Kahlsdorf, Jens
Kelm, Wolfgang
Krogmann, Marlis
Lange, Jürgen
Leiteritz, Gert

ab 19.05 Uhr

Matthes, Uwe
Münster, Helmut
Nicolai, Günther
Oehme, Kathrin
Oettlein, Stefan
Paschen, Herbert
Paustenbach, Johannes
Peihs, Heideltraud
Plaschnick, Maren
Prüfer, Christoph
Reiländer, Susanne
Reinders, Anette
Scharf, Hans
Schlichtkrull, Rainer
Schmitt, Hella
Steffen, Hans-Uwe
Stender, Emil
Vorpahl, Doris
Wagner, Alfred L.

Vorsitz

Paschen, Charlotte

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Hinze, Anna Christina
Limbacher, Manfred

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 21.02.2006

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4 :

Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde

TOP 6 : A 06/0055/1

Umbesetzung von Ausschüssen, hier: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.06

TOP 7 : A 06/0059

Förderung von Erdgas-Fahrzeugen, hier: Antrag der GALIN-Fraktion vom 01.02.2006, eingegangen am 06.02.06

TOP 8 : B 06/0038/1

Zustimmung zur Wiederwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide und zur Wahl des Ortswehrführers und der Wiederwahl seines Stellvertreters der FF Garstedt

TOP 9 : B 06/0011/1

Öffentlich rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und der Stadt Neumünster zur Übertragung der Aufgaben der integrierten Rettungsleitstelle Neumünster auf die Stadt Norderstedt

TOP 10 : B 06/0528

Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Sonder- und Gewerbegebiete zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth" Gebiet: westlich der Straße Kohfurth, nördlich und südlich Stettiner Straße, beiderseits Kösliner Weg; hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 11 : B 06/0022

Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd", Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpembek, südlich Gutenbergring, nördlich

Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel

hier: a) Entscheidung über die Anregungender Träger öffentlicher Belange

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

c) Satzungsbeschluss

TOP 12 : B 05/0411

Bebauungsplan Nr. 255 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, nordwestlich Ellerbrocks Gasthof", Gebiet: Südlich des Umspannwerkes, westlich der AKN, nördlich der Quickborner Straße (incl. Straßenverkehrsfläche), östlich des Flurstücks 36/14 (incl. Erschließung bis zum Anschluss an den Knotenpunkt K 113); hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

TOP 13 : B 05/0412

Bebauungsplan Nr. 256 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, westlich Waldbühnenweg", Gebiet: Südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/des Waldbühnenweges (incl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 286/71, 58/6 und 58/3; hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

TOP 14 : B 05/0413

Bebauungsplan Nr. 247 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, Östlich Waldbühnenweg", Gebiet: Östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1, Flur 2, Gemarkung Friedrichsgabe; hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

TOP 15 : B 05/0524

Bebauungsplan Nr. 129 Norderstedt "Gewerbegebiet Quickborner Straße" inklusive der Verfahren B 129 A, B und C, Gebiete: "Beim Umspannwerk", "Quickborner Straße Nord" und "Quickborner Straße Süd"; hier: a) Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse b) Beschluss zur Einstellung der Verfahren

TOP 16 : B 05/0502

Bebauungsplan 242 Norderstedt "Gewerbegebiet nördlich Umgehung Fuhlsbüttel", Gebiet: Niendorfer Straße 200, zwischen dem Flughafen Fuhlsbüttel und der Niendorfer Straße; hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen c) Satzungsbeschluss

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 17 : B 06/0009**

Liegenschaftsangelegenheit: Erwerb Teileigentum im Erdgeschoss des Geschäftshauses

Öffentliche Sitzung**TOP 18 : B 06/0013**

Treuhandbereich LDC und Friedrichsgabe Nord - Finanzierung

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 21.02.2006

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Paschen begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 37 Mitgliedern fest.

Beschluss:

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung:

Einstimmig.

TOP 3: Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Paschen teilt mit, dass die FDP-Fraktion für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Frau Strommer als beratendes Mitglied und als stellvertretendes beratendes Mitglied Herrn Dittmayer benennt.

TOP 4: Berichte des Oberbürgermeisters

Herr Grote berichtet, dass die Kreisumlage erhöht wurde und gibt einen Vermerk des Amtes für Finanzen als **Anlage 1** zu Protokoll.

Herr Kahlsdorf nimmt am 19.05 Uhr an der Sitzung teil.

Diesbezüglich berichtet Herr Grote über eine heute verhängte Haushaltssperre. Herr Grote berichtet außerdem von einem Vermerk des RPA, in dem auf den Tagesordnungspunkt 18 – Liegenschaftsangelegenheit- hingewiesen wird. Es wird dennoch gebeten, den Beschluss „ Erwerb Teileigentum“ zu fassen. Der Beschluss wird nur ausgeführt, wenn die Finanzierung des durch die beschlossene Kreisumlagerhöhung entstandenen Fehlbetrages anderweitig gesichert ist.

Weiterhin berichtet Herr Grote über die Vogelgrippe und Hinweise des Landrates als Kreisveterinärbehörde hinsichtlich des Umgangs mit toten Vögeln. In diesem Zusammenhang weist Herr Grote auf eine eingerichtete Hotline hin, bei der sich Bürger/innen melden können.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

TOP 6: A 06/0055/1 Umsetzung von Ausschüssen, hier: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr; Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.06

Beschluss

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Abberufung des 1. stellvertretenden Vorsitzenden	Arne-Michael Berg
Neubenennung des 1. stellvertretenden Vorsitzenden	Herbert Paschen

Abberufung des 2. stellvertretenden Vorsitzenden	Herbert Paschen
Neubenennung des 2 .stellvertretenden Vorsitzenden	Günther Döscher

Abstimmung:

Abberufung des Herrn Arne-Michael Berg als 1. stv. Vorsitzenden: Einstimmig.

Abberufung des Herrn Herbert Paschen als 2. stv. Vorsitzenden: Einstimmig.

Neubenennung des Herrn Herbert Paschen als 1. stv. Vorsitzenden: Einstimmig.

Neubenennung des Herrn Günther Döscher als 2. stv. Vorsitzenden: Einstimmig.

TOP 7: A 06/0059

Förderung von Erdgas-Fahrzeugen, hier: Antrag der GALiN-Fraktion vom 01.02.2006, eingegangen am 06.02.06

Frau stellt einen Änderungsantrag. Der Beschlussvorschlag soll im 1. Satz lauten:
„Die Stadtvertretung beschließt die Förderung von mit Erdgas betriebenen Fahrzeugen durch die Stadtwerke Norderstedt“.

Die GALiN schließt sich dem Änderungsantrag der SPD an.

Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt die Förderung von mit Erdgas betriebenen Fahrzeugen.

Die Anschaffung von Erdgasfahrzeugen und die Umrüstung auf Erdgas der Fahrzeuge privater oder gewerblicher Halter wird durch einen Zuschuss von jeweils 500 € gefördert.

Zuschussberechtigt sind im Kreis Segeberg zugelassene Fahrzeuge von Norderstedter Bürgern. Die Förderung beginnt ab dem 01. März 2006, befristet bis zum 31.12.2006. Über eine mögliche Verlängerung wird dann beraten.

Abstimmung:

Bei 16 Ja-, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8: B 06/0038/1

Zustimmung zur Wiederwahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Harksheide und zur Wahl des Ortswehrführers und der Wiederwahl seines Stellvertreters der FF Garstedt

Beschluss

Der Wahl des Ortswehrführers der FF Harksheide, Herrn Claus-Dieter Harms, wird gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben zugestimmt.

Der Wahl des Ortswehrführers der FF Garstedt, Herrn Norbert Berg, sowie der Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der FF Garstedt, Herrn Roland Mohr, wird gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben zugestimmt.

Abstimmung:

Einstimmig.

Frau Paschen eröffnet den Schnelldurchgang.

TOP 9: B 06/0011/1

Öffentlich rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Norderstedt und der Stadt Neumünster zur Übertragung der Aufgaben der integrierten Rettungsleitstelle Neumünster auf die Stadt Norderstedt

Beschluss

1. Mit der Stadt Neumünster wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen zur Übertragung der Aufgabe "Rettungsleitstelle" auf die Stadt Norderstedt gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. B06/0011 abgeschlossen.
2. Der Umsetzung der in dem Vertrag festgehaltenen Eckpunkte, sofern sie in der Zuständigkeit der Stadt Norderstedt liegen, wird zugestimmt.

Abstimmung:

Einstimmig.

TOP 10: B 06/0528

Bebauungsplan Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Sonder- und Gewerbegebiete zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth" Gebiet: westlich der Straße Kohfurth, nördlich und südlich Stettiner Straße, beiderseits Kösliner Weg; hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung "Sonder- und Gewerbegebiete zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich und südlich Stettiner Straße, beiderseits Kösliner Weg, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Funktionale Gliederung des historisch gewachsenen Gewerbestandortes Kohfurth in die Teilbereiche Sondergebiet mit Schwerpunkt Einzelhandel und Gewerbegebiet bei Ausschluss von Einzelhandel
- Sicherung und räumliche Konzentration des Standortes Kohfurth als wohnungsnaher Versorgungsstandort (auch im Hinblick auf die geplante Wohnbebauung im „Garstedter Dreieck“) unter dem Aspekt Verträglichkeit mit dem Einkaufschwerpunkt Herold-Center sowie des Nahversorgungsbereiches Norderstedt-Mitte
- Sicherung von Teilen der historisch gewachsenen Produktions- und Dienstleistungsflächen unter Ausschluss von Einzelhandel und Vergnügungsstätten

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 37 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

TOP 11: B 06/0022

**Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd",
Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpembek, südlich Gutenbergring, nördlich
Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel**

hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

c) Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 4) werden

berücksichtigt

1; 2; 3; 4; 5.3; 15..... :

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

5.1; 5.2;

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

..... :

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

1;.....

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die

Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 214 Norderstedt "Gewerbegebietsarrondierung Garstedt-Süd", Gebiet: östlich Niendorfer Straße, westlich Tarpenbek, südlich Gutenbergring, nördlich Ausgleichsflächen Ortsumgehung Fuhlsbüttel, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.01.2006 (Anlagen 1 und 2), als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 dieser Vorlage - Stand: 16.01.2006 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 34 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 12: B 05/0411

Bebauungsplan Nr. 255 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, nordwestlich Ellerbrocks Gasthof", Gebiet: Südlich des Umspannwerkes, westlich der AKN, nördlich der Quickborner Straße (incl. Straßenverkehrsfläche), östlich des Flurstücks 36/14 (incl. Erschließung bis zum Anschluss an den Knotenpunkt K 113); hier: a) Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange und der Bürger werden

berücksichtigt

AKN Eisenbahn AG 1.1, 1.2, 1.3., 1.4, 1.5	vom 28.06.2005
Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG 2.1,2.2., 2.3	vom 04.07.2005
Hamburgische Electricitäts-Werke AG	vom 18.07.2005

3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.7, 3.9

Kreis Segeberg
4.1, 4.2, 4.3

vom 19.07.2005

Forstamt Segeberg, Untere Forstbehörde
5.1, 5.2

vom 24.08.2005

GlobalConnect GmbH
6

vom 11.08.2005

EON Netz
7.1, 7.2

vom 23.06.2005

Einwender 1
1.3

vom 20.06.2005

Einwender 2
2.1

vom 27.06.2005/
11.07.05

Einwender 9
9.2, 9.7

vom 27.06.2005/
27.07.2005

Einwender 10
10

vom 27.06.2005

Einwender 14
14.1, 14.2

vom 28.07.2005

teilweise berücksichtigt

Einwender 1
1.1, 1.4

vom 20.06.2005

Einwender 3
3.1

vom 27.07.2005

Einwender 6
6.1

vom 14.07.2005

Einwender 9
9.6

vom 27.06.2005/
27.07.2005

nicht berücksichtigt

Hamburgische Electricitäts-Werke AG
3.5, 3.8, 3.10, 3.11

vom 18.07.2005

Einwender 1
1.2, 1.5, 1.6

vom 20.06.2005

Einwender 2
2.2, 2.3, 2.4

vom 27.06.2005/
11.07.2005

Einwender 3

vom 27.07.2005

3.2, 3.3

Einwender 4
4 vom 26.07.2005

Einwender 5
5.1, 5.2 vom 28.07.2005

Einwender 6
6.2 vom 14.07.2005

Einwender 7
7.1 vom 28.07.2005

Einwender 8
8 vom 25.07.2005

Einwender 9
9.1, 9.3, 9.4, 9.5 vom 27.06.2005/
27.07.2005

Einwender 11
11 vom 27.06.2005

Einwender 12
12.1, 12.2 vom 27.06.2005

Einwender 13
13 vom 27.06.2005

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 255 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, nordwestlich Ellerbrocks Gasthof", Gebiet: Südlich des Umspannerwerkes, westlich der AKN, nördlich der Quickborner Straße (incl. Straßenverkehrsfläche), östlich des Flurstücks 36/14 (incl. Erschließung bis zum Anschluss an den Knotenpunkt K 113), bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der zuletzt geänderten Fassung vom 08.12.2005, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 9 dieser Vorlage - Stand: 08.12.2005 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 34 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 13: B 05/0412

**Bebauungsplan Nr. 256 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, westlich Waldbühnenweg",
Gebiet: Südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/des Waldbühnenweges
(incl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der
Flurstücke 288/71, 286/71, 58/6 und 58/3; hier: a) Entscheidung über die Anregungen b)
Satzungsbeschluss**

Beschluss

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange und der Bürger werden

berücksichtigt

AKN Eisenbahn AG vom 28.06.2005
2.1, 2.2, 2.4

Kreis Segeberg vom 19.07.2005
3.1, 3.2., 3.3

Forstamt Segeberg, Untere Forstbehörde vom 24.08.2005
4

Einwender 7 vom 27.06.2005/
7.2, 7.7 27.07.2005

Einwender 8 vom 28.07.2005
8.1, 8.2

teilweise berücksichtigt

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG vom 28.06.2005
1

Einwender 5 vom 14.07.2005
5.1

Einwender 7 vom 27.06.2005/
7.6 27.07.2005

nicht berücksichtigt

AKN Eisenbahn AG vom 28.06.2005
2.3.

Einwender 1 vom 25.07.2005

1.1., 1.2

Einwender 2
2. vom 25.07.2005

Einwender 3
3. vom 26.07.2005

Einwender 4
4.1, 4.2 vom 28.07.2005

Einwender 5
5.2 vom 14.07.2005

Einwender 6
6 vom 28.07.2005

Einwender 7
7.1, 7.3, 7.4, 7.5 vom 27.06.2005/
27.07.2005

Einwender 9
9 vom 27.06.2005

Einwender 10
10.1, 10.2 vom 27.06.2005

Einwender 11
11 vom 27.06.2005

Einwender 12
12 vom 27.6.2005

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 256 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, westlich Waldbühnenweg", Gebiet: Südlich der Quickborner Straße, westlich der AKN/des Waldbühnenweg (incl. Anschluss an die Lawaetzstraße), nördlich der Dauerkleingärten, östlich der Flurstücke 288/71, 286/71, 58/6 und 58/3, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der zuletzt geänderten Fassung vom 08.12.2005 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 9 dieser Vorlage - Stand: 08.12.2005 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 34 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 14: B 05/0413

**Bebauungsplan Nr. 247 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, Östlich Waldbühnenweg",
Gebiet: Östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen,
südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1, Flur 2,
Gemarkung Friedrichsgabe; hier: a) Entscheidung über die Anregungen b)
Satzungsbeschluss**

Beschluss

a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange und der Bürger werden

berücksichtigt

AKN Eisenbahn AG 1.1, 1.2, 1.3, 1.4	vom 28.06.2005
Kreis Segeberg 2.1, 2.2., 2.3	vom 19.07.2005
Forstamt Segeberg, Untere Forstbehörde 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.7, 3.8	vom 24.08.2005
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 4	vom 04.07.2005
Einwender 6 6.2, 6.7	vom 27.06.2005/ 27.07.2005
Einwender 8 8.1, 8.2	vom 28.07.2005
Einwender 11 11	vom 27.06.2005

teilweise berücksichtigt

Forstamt Segeberg, Untere Forstbehörde 3.6, 3.9	vom 24.08.2005
Einwender 6 6.6	vom 27.06.2005/ 27.07.2005

nicht berücksichtigt

AKN Eisenbahn AG 1.5	vom 28.06.2005
Einwender 1 1	vom 14.07.2005
Einwender 2 2	vom 26.07.2005
Einwender 3 3.1, 3.2	vom 26.07.2005
Einwender 4 4	vom 25.07.2005
Einwender 5 5	vom 28.07.2005
Einwender 6 6.1, 6.3, 6.4, 6.5	vom 27.06.2005/ 27.07.2005
Einwender 7 7.1, 7.2	vom 28.07.2005
Einwender 9 9	vom 27.06.2005
Einwender 10 10.1, 10.2	vom 27.06.2005
Einwender 12 12	vom 27.06.2005

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführung zur Sach- und Rechtslage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 247 Norderstedt "Friedrichsgabe-Nord, Östlich Waldbühnenweg", Gebiet: Östlich Waldbühnenweg, westlich der AKN-Trasse und der Tennisanlagen, südlich der Flurstücke 15/18 und 15/43, nördlich des Flurstückes 12/1 Flur 2, Gemarkung Friedrichsgabe, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung - und dem Teil B - Text - in der zuletzt geänderten Fassung vom 08.12.202005, als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 9 dieser Vorlage - Stand: 08.12.202005 - gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 34 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 15: B 05/0524

**Bebauungsplan Nr. 129 Norderstedt "Gewerbegebiet Quickborner Straße" inklusive der Verfahren B 129 A, B und C, Gebiete: "Beim Umspannwerk", "Quickborner Straße Nord" und "Quickborner Straße Süd"; hier: a) Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse
b) Beschluss zur Einstellung der Verfahren**

Beschluss

a) Gemäß § 2 BauGB wird

- der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 21.08.1984 für den Bereich des Bebauungsplanes 129 - Norderstedt - ,
- der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 19.03.1991 für den Bereich des Bebauungsplanes 129 A - Norderstedt - ,
- der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 19.03.1991 für den Bereich des Bebauungsplanes 129 B - Norderstedt - ,
- der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 19.03.1991 für den Bereich des Bebauungsplanes 129 C - Norderstedt - aufgehoben.

Der Bereich des Bebauungsplanes 129 - Norderstedt - umfasst die heutigen Flurstücke der Gemarkung Friedrichsgabe,

Flur 1:

2/5 (tlw.), 2/6 (tlw.), 2/7 (tlw.), 2/8 (tlw.), 59/3 (tlw.), 12/1 (tlw.), 44/29, 44/24, 44/30, 44/22, 48/9 (tlw.), 48/8, 48/7, 48/10, 48/11, 44/11, 44/19, 48/12, 44/14, 44/42, 44/9, 44/41, 46/5 (tlw.), 59/3 (tlw.), 4/4 (tlw.), 208/2 (tlw.)

Flur 2:

1/330, 1/331, 15/28, 15/49, 15/48, 15/31, 15/29, 1/322, 15/12 (tlw.), 15/11 (tlw.), 15/44 (tlw.), 15/9 (tlw.), 15/35, 15/43, 15/18, 15/37, 15/36, 15/17, 15/46, 15/47, 15/19, 15/45 (tlw.)

Flur 3:

89/3 (tlw.), 57/4 (tlw.), 57/7, 57/8, 57/3, 54/2, 54/3, 58/9, 58/8 (tlw.), 58/5, 58/3, 63/4, 63/5, 63/2, 63/3, 65/3, 66/2 (tlw.), 66/9 (tlw.), 65/8, 65/6, 66/7, 65/9, 65/5, 66/5, 281/68, 71/14, 66/11, 66/10, 71/13 (tlw.), 71/7, 71/6, 71/5, 71/3, 71/9, 71/11, 71/10, 70/2, 70/1, 72/19, 72/20, 188/2, 1/10, 1/11, 1/17, 1/13, 1/14, 1/15, 1/12, 1/16, 1/3, 9/8, 9/15, 9/21, 9/23, 9/25, 9/28, 9/27, 9/30, 9/31, 10/3, 9/2, 10/9, 10/10, 10/13, 10/8, 10/12, 10/14, 10/16, 10/11, 17/9, 17/8, 17/12, 17/11, 17/13, 17/4, 18/8, 18/11, 18/9, 18/14, 18/16, 18/17, 18/18, 18/15, 21/2, 21/1, 188/13, 24/36, 24/30, 24/31, 24/32, 24/33, 24/34, 24/35, 24/37, 24/29, 188/11, 24/24, 24/19, 24/11, 24/3, 188/4, 188/5, 24/27, 24/28, 24/15, 24/17, 24/16, 34/2, 34/7, 34/3, 34/8, 34/9, 34/10, 34/11, 34/12, 34/13, 34/14, 34/15, 34/16, 34/17, 34/18, 34/4, 34/19, 34/20, 34/21, 34/22, 34/23, 34/24, 34/6, 36/3, 36/16, 36/17, 36/15, 36/11, 36/13

,36/12 , 36/14, 43/7, 43/13, 43/11, 43/14, 43/10, 44/3, 44/4, 251/44, 252/44, 44/1, 44/2, 49/8, 49/7, 49/6, 49/2, 52/11, 189/2, 189/6, 189/4, 52/8, 43/8, 52/9, 52/6, 35/5, 35/1, 312/35, 313/35, 314/35, 24/26, 24/25, 24/23, 24/38, 300/24, 299/24, 18/2, 18/5, 17/14, 17/15, 10/4, 10/7, 10/17, 10/15, 9/37, 9/2, 1/9, 9/6, 9/5, 1/20, 9/34, 1/19, 1/18, 208/2 (tlw.), 9/32, 9/33, 9/13, 9/35, 9/36, 9/38, 18/13, 24/10, 52/10, 189/5, 35/3 (tlw.), 36/8 (tlw.), 43/4 (tlw.),

Der Bereich des Bebauungsplanes 129 A - Norderstedt - umfasst die heutigen Flurstücke der Gemarkung Friedrichsgabe,

Flur 1:

208/2 (tlw.), 2/5 (tlw.), 48/10, 48/11, 2/6 (tlw.), 2/9 (tlw.), 2/8 (tlw.), 48/12, 59/3 (tlw.), 4/4 (tlw.), 48/7, 48/8, 48/9 (tlw.), 44/29, 44/24, 44/30, 44/22, 44/19, 44/14 (tlw.), 2/7, 44/11, 46/5 (tlw.), 44/9, 44/42, 44/41

Flur 3:

1/20 (tlw.), 1/19, 1/18, 9/32, 9/33, 9/34 (tlw.), 9/13, 9/35, 9/36, 9/37 (tlw.), 9/38, 10/4, 10/7, 10/17 (tlw.), 17/15, 17/14 (tlw.), 18/2, 24/23, 24/38, 300/24, 299/24 (tlw.), 35/3 (tlw.), 35/5, 24/25, 24/26, 24/27 (tlw.), 35/1, 312/35, 313/35, 34/2 (tlw.), 36/14 (tlw.), 36/8 (tlw.), 43/4 (tlw.), 43/8, 43/7 (tlw.), 43/13 (tlw.), 52/9, 52/8, 52/11 (tlw.), 52/6, 189/2 (tlw.)

Der Bereich des Bebauungsplanes 129 B - Norderstedt - umfasst die heutigen Flurstücke der Gemarkung Friedrichsgabe,

Flur 1:

44/14 (tlw.), 44/42, 44/19 (tlw.), 44/9, 46/5 (tlw.), 44/41

Flur 3:

1/20 (tlw.), 1/10, 1/11, 1/13, 1/12, 1/15, 1/14, 1/17, 1/9, 9/6, 9/5, 9/37 (tlw.), 9/34 (tlw.), 1/16, 1/3, 9/8, 9/15, 9/23, 9/21, 9/27, 9/30, 9/28, 9/31, 9/25, 10/3, 9/2, 10/9, 10/14, 10/10, 10/13, 10/8, 10/12, 10/17 (tlw.), 10/15, 10/16, 10/11, 188/2, 17/14 (tlw.), 17/4, 17/12, 17/8, 17/9, 17/11, 18/5, 18/9, 18/8, 18/11, 18/13, 18/14, 18/16, 18/17, 18/15, 18/18, 21/1, 21/2, 188/13, 299/24 (tlw.), 24/16, 24/17, 24/15, 24/28, 24/30, 24/31, 24/32, 24/33, 24/34, 24/35, 24/36, 24/37, 24/ 29, 24/19, 24/10, 24/11, 24/24, 24/3, 88/4, 88/5, 88/11, 24/27 (tlw.), 34/2 (tlw.), 314/35, 34/6, 34/3, 34/4, 34/7, 34/8, 34/9, 34/11, 34/10, 34/12, 34/13, 34/14, 34/15, 34/16, 34/17, 34/18, 34/9, 34/19, 34/20, 34/21, 34/22, 34/23, 34/24, 36/14 (tlw.), 36/3, 36/17, 36/16, 36/15, 36/11, 36/13, 36/12, 43/7 (tlw.), 43/11, 43/14, 43/10, 44/3, 44/4, 251/44, 252/44, 44/1, 44/2, 52/11 (tlw.), 49/8, 49/7, 49/6, 49/2, 52/10, 189/6, 189/4, 189/2 (tlw.), 17/13, 43/13 (tlw.)

Der Bereich des Bebauungsplanes 129 C - Norderstedt - umfasst die heutigen Flurstücke der Gemarkung Friedrichsgabe,

Flur 2:

1/330, 1/331, 15/28, 15/29, 1/322, 15/49, 15/48, 15/31, 15/12 (tlw.), 15/11 (tlw.), 15/43, 15/18, 15/19, 15/17, 15/37, 15/36, 15/35, 15/46, 15/47

Flur 3:

106/6, 106/7, 106/3, 106/9, 106/5, 102/7, 102/6, 102/5, 102/4 (tlw.), 102/9, 102/10, 94/2 (tlw.), 94/6, 94/10, 94/11, 94/7, 94/9, 92/6, 92/8, 92/12 (tlw.), 84/6, 92/11, 84/10 (tlw.), 84/12 (tlw.), 84/11 (tlw.), 84/9 (tlw.), 84/3, 81/36, 81/37, 81/38, 81/39, 81/40, 81/34, 81/35, 81/30, 81/31, 81/32, 81/33, 81/29, 81/28, 81/27, 81/26, 81/25, 81/24, 81/23, 81/22, 81/15, 81/13, 187/6 (tlw.), 72/26, 72/27, 72/28, 72/25, 72/24, 72/31 (tlw.), 72/22, 72/21, 72/20, 72/19, 70/1, 70/2, 71/9, 71/10, 71/11, 71/3, 71/5, 71/6, 71/7, 71/13 (tlw.), 66/11, 66/10, 71/14, 66/9 (tlw.), 281/68, 65/5, 65/9, 66/5, 66/7, 65/8, 65/3, 65/6, 66/2, 63/3, 63/2, 63/5, 63/4, 58/3, 58/8 (tlw.), , 58/5, 58/6 (tlw.), 58/9 (tlw.), 57/4 (tlw.), 57/8, 57/3, 54/2,

54/3, 57/7, 189/3 (tlw.), 189/5, 92/13

- b) Die Bebauungsplanverfahren zu den B-Plan-Verfahren 129, 129 A, B und C - Norderstedt - werden eingestellt.

Die Planungsziele für diesen Bereich haben sich durch neuere Entwicklungen, wie den Bau der K 113, die rechtswirksame 45. FNP-Änderung sowie den beschlossenen „Städtebaulichen Rahmenplan Friedrichsgabe Nord“, geändert bzw. modifiziert. Das Entwicklungskonzept für den Bereich Friedrichsgabe Nord erfordert zudem veränderte Planzuschnitte.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 34 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 16: B 05/0502

Bebauungsplan 242 Norderstedt "Gewerbegebiet nördlich Umgehung Fuhlsbüttel", Gebiet: Niendorfer Straße 200, zwischen dem Flughafen Fuhlsbüttel und der Niendorfer Straße; hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen c) Satzungsbeschluss

Beschluss

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 4) werden

berücksichtigt

1, 5, 7, 13

teilweise berücksichtigt

8

nicht berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 4) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen

Die vor, während und nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von

Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 5) werden

berücksichtigt

3

teilweise berücksichtigt

1 und 2

nicht berücksichtigt

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ (Anlage 5) dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 242 Norderstedt „Gewerbegebiet nördlich Umgehung Fuhlsbüttel“, Gebiet: Niendorfer Straße 200, zwischen dem Flughafen Fuhlsbüttel und der Niendorfer Straße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, in der zuletzt geänderten Fassung vom 25.11.2005 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 3 zu dieser Vorlage (Stand: 25.11.2005) gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 34 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 18: B 06/0013

Treuhandbereich LDC und Friedrichsgabe Nord - Finanzierung

Herr Kahlsdorf stellt folgenden Änderungsantrag:

Bei der Beschlussvorlage B 06/0013 beantrage ich, folgenden Änderung vorzunehmen:

... für eine Laufzeit von 5 Jahren bis Ende 2010 zu.

Beschluss

„Die Stadtvertretung der Stadt Norderstedt stimmt dem Kreditrahmen für den städtischen Treuhandbereich LDC über 27 Mio. € sowie den städtischen Treuhandbereich Friedrichsgabe Nord über 29,5 Mio. € für eine Laufzeit von 10 Jahren bis Ende 2015 zu. Die Stadt Norderstedt übernimmt die Ausfallbürgschaften.“

Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Kahlsdorf:

Bei 3 Ja-, 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung gesamt:

Bei 34 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.